



Liebe Leserinnen und Leser,

unsere erste Mitgliederversammlung am 26. April 2019 war ein voller Erfolg und ein guter Start in das Jahr. Es stehen nämlich mit der weiteren Ausgestaltung der Reform der Kita-Finanzierung, der Umsetzung des BTHG und insbesondere der Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs große Herausforderungen an. Daher freut es mich, dass wir einstimmig, über alle Partei- und Kreisgrenzen hinweg, eine gemeinsame Position zu den Kommunalfinzen verabschiedet haben. Die formulierten berechtigten Erwartungen stellen eine Leitlinie für Vorstand und Geschäftsstelle dar, die es nun umzusetzen und in die Diskussion einzubringen gilt. Bitte werben Sie in Ihren Fraktionen und Kreisen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit für unsere gemeinsame Position. Wir werden Sie in bewährter Weise über den Fortgang des Prozesses auf dem Laufenden halten: Das mit Spannung erwartete FAG-Gutachten liegt nun vor und bedarf einer Auswertung. Diese wird im FAG-Beirat am 13. Mai 2019 erfolgen. Anschließend dürfte dann auch die öffentliche Diskussion eröffnet sein.

Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind wir einen guten Schritt vorangekommen: der Entwurf eines neuen Landesrahmenvertrages SGB IX wurde ausgehandelt und muss nun die Zustimmung der Kreistage finden. Die Verhandlung mit den Leistungsanbietern, den Städten und dem Land waren intensiv, aber immer vom gemeinsamen Interesse geprägt, gute Lösungen für die Menschen mit Behinderungen, die öffentliche Hand und die Anbieter zu finden. Ich denke, es konnte ein guter Ausgleich erreicht werden. Dank gilt hier unseren „Verhandlungsführern“ Herrn Andreas Nielsen von der Koordinierungsstelle Soziale Hilfen, Frau Karin Löhmann vom Kreis Segeberg als Vorsitzender der AG Soziales im Landkreistag und Dr. Johannes Reimann von der Geschäftsstelle. Auch hier zeigt sich: Die Interessen der Kreise lassen sich vor allem gemeinsam erfolgreich durchsetzen.

Abschließend bleibt mir nur noch mit Blick auf den zweiten Beitrag in diesem Newsletter dafür zu werben, am 26. Mai an der Europawahl teilzunehmen und aktiv für die europäische Idee zu werben. Jede Stimme für eine demokratische Partei ist zugleich eine Absage an linke wie rechte Populisten und Extremisten!

Herzlichst Ihr
(Reinhard Sager)



Inhalt

Editorial 1

Erwartungen des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages an einen neuen Kommunalen Finanzausgleich 2

Was können die Kommunen für die Europawahl 2019 tun 3

Kurznachrichten 4

Termine 4

ERWARTUNGEN DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDKREISTAGES AN EINEN NEUEN KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICH

SÖNKE E. SCHULZ

Die erste Mitgliederversammlung im Jahr 2019 in Husum stand ganz im Zeichen der Kommunal Finanzen. Gastredner im öffentlichen Teil war Ministerpräsident Daniel Günther. Die Delegierten des SHLKT nutzen die Gelegenheit, dem Regierungschef die Erwartungen der Kreise an einen neuen Kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein darzustellen.

Den Delegierten ist bewusst, dass die Kreise vor der Bewältigung großer Zukunftsaufgaben stehen: Abbau des Investitionsstaus bei der kommunalen Infrastruktur, Gestaltung der Auswirkungen des demographischen Wandels im ländlichen Raum, Berücksichtigung der Klimaschutzziele bei der kommunalen Aufgabenwahrnehmung, Digitalisierung, insbesondere im Bildungsbereich, Umsetzung einer ausgeweiteten Sozialgesetzgebung, Gestaltung der Integration als Daueraufgabe und vieles mehr. Hinzu kommen die Lasten des erheblichen Aufgabenzuwachses bei den Kreisen durch die Übertragung von neuen und die Ausweitung bestehender Aufgaben durch Bund und Land. Die Kreise verknüpfen daher mit der anstehenden Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs berechnete Erwartungen:

Unabhängig von konjunkturell günstigen Rahmenbedingungen muss der Kommunale Finanzausgleich strukturell so gestaltet werden, dass die Kommunen ihre pflichtigen Aufgaben sowie ein angemessenes Maß an freiwilligen Aufgaben erfüllen können.

In jedem Fall ist die vollständige Finanzierung – nicht bloße Anerkennung als kommunaler Finanzbedarf – politisch bedeutsamer Aufgaben in der Zukunft sicherzustellen (z. B. Kindertagesstätten, Bildung, Straßenbau). Über einen gesonderten Mechanismus muss zugleich der Abbau des Investitionsstaus in diesem Bereichen in absehbarer Zeit ermöglicht werden. Auch Leistungen der öffentlichen Hand, auf die die Bürger einen individuellen Anspruch haben (Sozial- und sonstige Geldleistungen etc.) müssen über den Kommunalen Finanzausgleich vollständig finanziert werden.

Sollten darüber hinaus die Finanzmittel insgesamt nicht auskömmlich sein – und diese Vermutung liegt angesichts des auch zu berücksichtigenden Landesbedarfs nahe – darf dies nicht einseitig zu Lasten der Kommunen gehen. In diesem Fall müssen sich Land und Kommunen auf einen Aufgabenabbau oder eine Priorisierung bei der Aufgabenwahrnehmung verständigen. Das Landesverfassungsgericht hat zutreffend und mehrfach die Gleichwertigkeit und -rangigkeit von Landes- und Kommunalaufgaben betont. Unstrittig muss dabei der verfassungsrechtliche Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen und eine „freie Spitze“ gewahrt bleiben.

Ein besonderes Anliegen der Kreise und schon bei der letzten Reform gefordert ist der gesonderte Ausgleich der besonderen finanziellen Belastungen, die durch die Aufgabenwahrnehmung im ländlichen Raum und für große Flächen entstehen. Der Flächenfaktor wurde nicht ohne Grund vom Landesverfassungsgericht als Prüfauftrag formuliert und vom Koalitionsvertrag der Jamaika-Koalition besonders hervorgehoben.

Losgelöst von einem bedarfsorientierten Finanzausgleich dürfen die Kommunen in konjunkturell guten Zeiten nicht von der positiven Steuerentwicklung abgekoppelt werden.

All dies impliziert einen gerechten Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen auf Augenhöhe. Dies ist im weiteren Reformprozess zu berücksichtigen. Zu wichtigen Fragestellungen, z. B. der Prioritätensetzung bei begrenzten Finanzmitteln, muss es eine politische Verständigung von Land und Kommunen geben. Die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sollte angesichts der sich abzeichnenden begrenzten Spielräume – sowohl bezogen auf die Steuereinnahmen, aber auch auf das begrenzte Fachkräftepotential – der Auftakt für eine Aufgabenkritik und eine Diskussion über Standards sein. Dabei ist auch die bestehende Förderpraxis des Landes einzubeziehen. Hier muss eine Stärkung der kommunalen Finanzautonomie die klare Zielsetzung sein.



WAS KÖNNEN DIE KOMMUNEN FÜR DIE EUROPAWAHL 2019 TUN

LEAH WECHSELMANN

Am 26. Mai 2019 können die Schleswig-Holsteiner, wie auch alle anderen Europäer, ihr Parlament wählen. In Vorbereitung darauf fand am 22. März im Schleswig-Holstein Saal des Landeshauses die Veranstaltung „Was können die Kommunen für die Europawahl 2019 tun?“ statt. Wie soll die Zukunft Europas aussehen? Welche Rolle spielen dabei die Kommunen? Rund 70 kommunale Vertreterinnen und Vertreter sowie kommunalpolitisch Interessierte widmeten sich einen Nachmittag diesen wichtigen Fragen.

Die EU hat in den letzten Jahren eine Menge erlebt. Das Flüchtlingsaufkommen, der Brexit und antieuropäische Bewegungen hinterlassen ihre Spuren in der Europabegeisterung der Bürger. Gerade deswegen ist die Wahl am 26. Mai maßgeblich für den neuen politischen Kurs der Union.

Landtagspräsident Klaus Schlie betonte den Gemeinschaftsgedanken der Europäischen Union. Die Herausforderungen der kommenden Jahre sehe er darin, dass den Populisten keine zu große Wirkungsfläche überlassen werden würde. Besonders, da er in Deutschland eine zunehmende Manifestierung des europäischen Gedankens feststellte.

Dr. Hauke Petersen, Stellvertreter des Landesbeauftragten für politische Bildung, wurde in seinem Grußwort einstimmend auf die Veranstaltung konkret: Er verwies darauf, dass nicht nur die Parteien dafür verantwortlich wären für Europa – ob vor einer Wahl stehend oder nicht – zu werben. Genauso sehe er gesellschaftliche Akteure, auch die Kommunen, in der Pflicht.

Europa sollte es Wert sein „Flagge zu zeigen“ und andere Staaten am Austritt zu hindern, betonte auch der stellvertretende Landesvorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Rainer Jürgensen.

Europaministerin Dr. Sütterlin-Waack wies in ihrer einführenden Rede auf 70 Jahre Frieden in Europa hin.

Trotz der Herausforderungen sehe sie die vielen Vorteile die Europa jeder einzelnen Bürgerin und jedem Bürger bringe. Sie forderte z. B. die aktive Einbindung von Medienvertretern durch die Kommunen, um auf die kommende Wahl aufmerksam zu machen und formulierte das Ziel dieser Wahl: eine höhere Beteiligung.

In den daran anschließenden Gruppen konnten die Teilnehmenden dann Lösungsvorschläge erarbeiten, wie sich die Kommunen an der Europawahl 2019 beteiligen können. Folgende Handlungsempfehlungen kamen hierbei zusammen:

- Europaspaziergang
- „Vor-Wahl-Party“ für Aufmerksamkeit
- Werbeaktion für Europa in Schleswig-Holstein
- Vertretende des Europäischen Parlamentes sichtbar machen
- mediale Berichterstattung anregen
- europäisch geförderte Projekte sichtbar machen
- Bewusstsein im kleinen vor Ort schärfen

Zum Abschluss der Veranstaltung diskutierten Niclas Herbst (CDU), Enrico Kreft (SPD), Rasmus Andresen (Bündnis 90/Die Grünen), Helmer Krane (FDP) und Christian Waldheim (AfD), die Kandidaten für die Europawahl, über ihre Ideen und Pläne für die Union. Trotz ihrer unterschiedlichen Visionen konnten sich sie doch in einem einig werden: den Wert Europas.

Die gelungene Veranstaltung wurde vom SHLKT, dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, dem Städteverband Schleswig-Holstein, der Europäischen Bewegung Schleswig-Holstein, dem europe-direct-Zentrum Kiel, dem Landesdemokratiezentrum und dem Landesbeauftragten konzipiert und durchgeführt.

Wenn auch Sie nun noch wissen möchten, was Europa für Sie tut, dann besuchen Sie doch einfach: www.whateuropadoesforme.eu



image: pixabay.com

Abschied von Klaus-Dieter Dehn

Am 26. März 2019 verstarb der ehemalige stellvertretende Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages Klaus-Dieter Dehn. In seiner langjährigen Tätigkeit für den Verband in der Zeit von 1978-1998 hat er sich mit seinem außerordentlichen Engagement für die Kreise in Schleswig-Holstein große Verdienste erworben. Wir behalten Herrn Dehn als äußerst klugen und sympathischen Mann in Erinnerung und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Landesrahmenvertrag zum SGB IX ausgehandelt

Zum 01.01.2020 tritt das Bundesteilhabegesetz in Kraft, das die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen völlig neu ordnet und die Fachleistungen (z. B. die Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen) im Sinne der Inklusion von den Leistungen zum Lebensunterhalt (z. B. für Wohnen und Ernährung) trennt. Das Land und die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe haben daher entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mit den Verbänden der Leistungsanbieter und - erstmals auch - mit den Interessenverbänden der Menschen mit Behinderungen einen Rahmenvertrag für die Eingliederungshilfe ausgehandelt, der Mitte Mai zunächst von den Verhandlern (für die Kreise waren dies der SHLKT und die KOSOZ AöR) paraphiert und nach Beschlussfassung in den Kreisen dann zu Beginn der Sommerferien von den Beteiligten unterzeichnet werden soll. Der Vorstand des SHLKT hat in seiner Sitzung am 24.04.2019 das Verhandlungsergebnis bereits gebilligt und den Mitgliedskreisen eine Zustimmung zum Vertrag empfohlen.

MAI

09./10.05.19, Donnerstag/Freitag

DLT Gesundheitsausschuss, Grafschaft Bentheim

13./14.05.19, Montag/Dienstag

DLT-Präsidium, Ahrensburg

16./17.05.19, Donnerstag / Freitag

Kreispräsidententreffen, Helgoland

20.05.19, Montag

Vollsitzung der Arge Kommunale Landesverbände, Kiel

20./21.05.19 Montag/Dienstag

DLT Kulturausschuss, Minden-Lübbecke

23.05.19, Donnerstag

Vorstandssitzung mit dem Bauernverband, Rendsburg



Bringen Sie die Zukunft auf die Straßen

mit unseren Ladelösungen für E-Autos

Powered by **e-on** Drive

Ladesäulen und Wallboxen unter:
www.hansewerk.com/ladeloesungen

Hanse Werk